

**Ihre regionale  
Ansprechpartnerin in der  
Agentur für Arbeit  
Lüneburg-Uelzen:**

Ich bin Tanja Zerbin-Münstedt, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Mein Tätigkeitsgebiet umfasst den Agenturbezirk Lüneburg-Uelzen mit den Landkreisen Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen.

Ich stehe Ihnen zur Seite, wenn Sie beispielsweise

- nach der Familienphase einen beruflichen Neuanfang planen,
- in Ihrem bisherigen Beruf wieder durchstarten wollen
- oder Sie eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren möchten.

Besuchen Sie gerne unsere Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen. Die Angebote finden Sie hier:

[www.arbeitsagentur.de/vor-ort/lueneburg-uelzen](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/lueneburg-uelzen)  
=> Chancengleichheit

So erreichen Sie mich:  
Telefon: 04131/ 745-641  
E-Mail: [lueneburg-uelzen.bca@arbeitsagentur.de](mailto:lueneburg-uelzen.bca@arbeitsagentur.de)



[www.arbeitsagentur.de/vor-ort/lueneburg-uelzen/chancengleichheit](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/lueneburg-uelzen/chancengleichheit)

**Teilzeitberufsausbildung -  
flexibel und individuell**

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit  
Lüneburg – Uelzen

[bringt weiter.](#)

## (M)ein Berufsabschluss in Teilzeit...

### ...geht das denn überhaupt?

**Klar, das geht!** Für eine Ausbildung in Teilzeit gibt es keine bestimmten Voraussetzungen. Jede interessierte Person kann eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren!

#### Wie sollte ich da vorgehen?

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche Ausbildungszeit

- für Sie machbar ist und
- für Ihren Ausbildungsbetrieb praktikabel ist.

#### Sind Sie sich einig? Dann

- verkürzen Sie die Ausbildungszeit
- bis maximal zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit.

#### Muss ich dadurch länger ausgebildet werden?

Nicht unbedingt! Zunächst verlängert sich die Ausbildungsdauer

- im selben Verhältnis zur verkürzten Ausbildungszeit,
- maximal bis zum Eineinhalbachen der regulären Ausbildungsdauer.

Auszubildende, die in Teilzeit eine Ausbildung absolvieren, verfolgen ihr Ausbildungsziel häufig besonders effizient, gerade wenn Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind. In diesem Fall ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich.



#### Und was ist mit der Berufsschule?

Eine wichtige Frage, denn:

- Teile der Berufsausbildung absolvieren Sie in einer Berufsschule.
- Der berufsschulische Teil kann nicht verkürzt werden. Die Berufsschultage müssen ganztags absolviert werden.
- Selbstverständlich werden diese in die wöchentliche Ausbildungszeit mit eingerechnet.

#### Wie hoch ist meine Ausbildungsvergütung?

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung! Das bedeutet:

- Ihre Ausbildungsvergütung darf im gleichen Verhältnis zur Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gekürzt werden.
- Jedoch kann - und dies wird in vielen Fällen so praktiziert - eine ungekürzte Ausbildungsvergütung vereinbart werden.

#### Falls es doch eng werden sollte, kann ich Hilfe bekommen?

Ja! Zur Unterstützung und zur Sicherung des Ausbildungserfolges werden Ihnen während der Ausbildung diverse Hilfen angeboten, beispielsweise in Form von

- Stütz- und Förderunterricht bei Lernschwierigkeiten und bei schlechten Noten
- sowie zur Prüfungsvorbereitung.
- Bei finanziellen Engpässen gibt es staatliche Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe.

#### Wo kann ich mich noch informieren?

Rund um die Teilzeitberufsausbildung berät Sie Ihre Agentur für Arbeit. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter der gebührenfreien Rufnummer

**0800 4 5555 00** (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auch unter  
[www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung](http://www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung)

